



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
SUSANNA TAUSENDFREUND  
(Bündnis 90 / Die Grünen)

MdL Susanna Tausendfreund · Maximilianeum · 81627 München

Landtagsamt  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

Maximilianeum  
81627 München  
fon (089) 4126-2774  
fax (089) 4126-1010  
Mobil 0173 90 96 194  
Email  
susanna.tausendfreund  
@gruene-fraktion-bayern.de

Weltenburger Straße 70  
81677 München  
fon (089) 419 00 489  
fax (089) 419 00 491  
Kagerbauerstraße 27 a  
82049 Pullach i. Isartal  
fon (089) 793 42 45  
fax (089) 7444 23 97  
Email  
info@susanna-tausendfreund.de

24. Januar 2012

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Neonazi-Morde in Bayern: Landtag durch Zwischenbericht informieren – Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern unterstützen!

### Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

- dem Landtag unverzüglich einen detaillierten Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Ermittlungen, zu den Versäumnissen der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Neonazi-Morden und insbesondere über ihre Erkenntnisse zur „Zwickauer Terrorzelle“ und deren Verbindungen zu bayerischen Neonazis zu geben. Der Zwischenbericht soll im Vorgriff auf den bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 30.11.2011 einstimmig beschlossenen Bericht (Dringlichkeitsantrag Drs. 16/10403) gegeben werden, bevor alle Erkenntnisse für einen umfassenden und abschließenden Bericht vorliegen, und
- die Aufklärung von Ermittlungsspannen im Zusammenhang mit Straftaten der „Zwickauer Terrorzelle“ im Bund und in den Ländern voranzutreiben, die mit diesen Vorgängen befassten Aufklärungs- und Kontrollgremien mit aller Kraft zu unterstützen, die notwendigen Informationen aus Landesbehörden zur Verfügung zu stellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aussagegenehmigung für eventuelle Zeugenaussagen vor den Untersuchungsausschüssen des Bundestags und des Thüringer Landtags zu erteilen.

## **Begründung:**

Die sogenannte „Zwickauer Terrorzelle“ hat 13 Jahre lang in der gesamten Bundesrepublik Anschläge verübt und zehn Menschen ermordet. Schon am 30.11.2011 hat der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Bayerischen Landtags einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich über die Versäumnisse der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Neonazi-Morden und insbesondere über ihre Erkenntnisse zur „Zwickauer Terrorzelle“ und deren Verbindungen zu bayerischen Neonazis berichten muss.

Die Staatsregierung hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass der Bericht erst gegeben werden kann, wenn die Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt abgeschlossen sind. Dies steht weder im Einklang mit der Notwendigkeit, dem Auskunftsrecht der Abgeordneten nachzukommen noch dem Bedürfnis der Öffentlichkeit informiert zu werden. Neue Erkenntnisse zur Aufarbeitung der Neonazi-Mordserie kommen derzeit nur nach und nach durch die Medien ans Licht. Die Staatsregierung muss bei diesen schwerwiegenden Gewalttaten den Landtag unverzüglich, öffentlich und umfassend informieren.

Der Deutsche Bundestag und der Thüringer Landtag haben auf Initiative der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zum Rechtsterrorismus auf den Weg gebracht. Die Bayerische Staatsregierung ist aufgerufen bei der Aufklärung der Vorgänge um die „Zwickauer Terrorzelle“ größtmöglichen Kooperationswillen an den Tag zu legen, alle Kontroll- und Aufklärungsgremien in Bund und Ländern mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften zu unterstützen und eventuell notwendige Aussagegenehmigungen zu erteilen. Die Ankündigung der Innenministerkonferenz im Dezember, dem PKG des Bundestags keine Informationen aus den Landesbehörden zukommen zu lassen, erschwert die dringend notwendige Aufarbeitung der Ermittlungsspannen und Versäumnisse.

Länderübergreifende Pannen und schwere Kommunikationsdefizite in der Zusammenarbeit der Verfassungsschutz- und Kriminalämter von Bund und Ländern können nur gemeinsam aufgeklärt werden. Ein Neben- und Gegeneinander von Bund- und Länderbehörden, das zu 13 Jahren Ermittlungsversäumnissen führte, darf sich nun bei der Aufklärung der Affäre nicht wiederholen. Die Länderhoheit darf jetzt nicht als Vorwand dienen, die Aufklärungsarbeit zu behindern.